

Anfrage nach § 27 BezVG der Mitglieder der Bezirksversammlung Eimsbüttel, Dr. Ann-Kathrin Riegel, Janina Satzer und Ralf Meiburg (SPD-Fraktion)

Verkehrs- und Parksituation im Bereich von Kitas

Die Anfrage wird – von der Behörde für Inneres und Sport, hier: Verkehrsdirektion der Polizei Hamburg – wie folgt beantwortet:

Sachverhalt

Manchen Eltern ist es aufgrund äußerer Begleitumstände nicht möglich, ihre Kinder anders als mit dem Auto zur Kita zu bringen (z.B. frühe Arbeitszeiten, weite Entfernungen, körperliche Einschränkungen, akute Erkrankungen etc.). Fehlende Parkmöglichkeiten im Umfeld der Kitas können hierbei das Entstehen von stressigen Situationen beim Abgeben und Abholen der Kinder begünstigen. Zeitdruck und die oftmals auch herausfordernde Situation für Kinder, sich auf den Kita Tag einzustellen, verlangen Eltern ein hohes Maß an Aufmerksamkeit ab. Eine unübersichtliche und nicht zufriedenstellend gelöste Verkehrssituation kann Gefahrensituationen für alle Verkehrsteilnehmer zur Folge haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die zuständige Fachbehörde:

- 1) An welchen Kitas im Bezirk Eimsbüttel sind schwierige Parksituationen bzw. problematische Verkehrssituationen bekannt? Bitte möglichst detailliert darstellen, welche Problemlagen an den jeweiligen Kitas vorliegen.

Zu Frage 1:

Im Bereich der Kitas im Bezirk Eimsbüttel sind weder schwierige Parksituationen noch problematische Verkehrssituationen bekannt. Durch die örtlich zuständigen Polizeikommissariate, insbesondere durch die Beamten im besonderen Fußstreifendienst (BFS), finden regelmäßige Kontrollen statt. Sollte es im Einzelfall durch Verkehrsteilnehmer zu Ordnungswidrigkeiten kommen, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Zu Frage 2:

Vorbemerkung:

Eine Antwort im Sinne der Fragestellung kann nicht gegeben werden, da eine statistische Auswertung mit dem Verkehrsunfallanalyseprogramm ‚Elektronische Unfalltypensteckkarte‘ (Euska) nach dem Kriterium „Unfälle mit Beteiligung von Kita-Kindern im Umfeld von Kitas“ nicht möglich ist. Ersatzweise wurden alle Verkehrsunfälle abgefragt, an denen Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren aktiv beteiligt waren. Diese wurden im Rahmen des vertretbaren Verwaltungsaufwands einzeln ausgewertet.

Die folgenden Auswertungen wurden auf Grundlage einer Abfrage der Datenbank Euska vom 10. Dezember 2020 durchgeführt. Für 2020 liegen Daten bis einschließlich Oktober vor, diese sind vorläufig. Vor diesem Hintergrund wird die Frage 2 wie folgt beantwortet:

- 2) Wie viele Unfälle mit und ohne Personenschaden im Umfeld der Kitas liegen aus den letzten 10 Jahren vor? Bitte Angaben für a. - d. pro Jahr auflisten.
 - a. Wie viele Unfälle mit Beteiligung von Kita-Kindern und/oder Eltern sind bekannt?

Die Abfrage führte auf 133 Verkehrsunfälle. In der nachstehenden Tabelle sind diese nach Jahren gegliedert aufgeführt. Ein Abgleich dieser 133 Verkehrsunfälle mit den nächstgelegenen Kindertagesstätten ergab, dass 15 dieser Verkehrsunfälle im Nahbereich einer solchen Einrichtung registriert worden waren (maximal 50 m Entfernung) und weitere 20 in einer Entfernung von bis zu 100 m. Die anderen 98 Unfallorte befanden sich nicht im Umfeld von Kindertagesstätten.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Anzahl Verkehrsunfälle	11	11	11	16	13	14	18	11	11	17	133
davon im Nahbereich einer Kindertagesstätte	1	1	1	1	1	3	3	2	1	1	15
davon bis 100 m von einer Kindertagesstätte entfernt	2	4	0	3	0	5	3	1	1	1	20

*bis einschließlich Oktober

b. Auf welche Unfallursachen sind diese zurückzuführen?

Die folgende Tabelle stellt die Hauptunfallursachen der Hauptverursacher gegliedert nach Ursachengruppen mit Angabe ihrer Häufigkeit dar.

Ursachengruppen der Hauptverursacher												
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt	
Abbiegen	1	2	-	1	-	-	1	-	2	1	8	
Einfahren	1	1	-	1	2	-	2	2	-	-	9	
Fahrbahnüberquerung durch Fußgänger	1	2	1	5	2	4	3	1	1	2	22	
Fehlverhalten gegenüber Fußgänger	2	3	1	4	4	4	1	3	1	-	23	
Geschwindigkeit	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1	
Rotlichtverstoß	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	
Ruhender Verkehr	2	-	1	-	-	1	-	-	1	3	8	
Sonstige Fehler des Fahrzeugführers	4	2	3	2	5	2	8	4	4	8	42	
Sonstiger Fußgängerfehler	-	-	-	1	-	-	-	-	1	2	4	
Straßenbenutzung	-	1	3	1	-	2	1	1	-	-	9	
Vorfahrt/Vorrang	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	2	
Wenden/Rückwärtsfahren	-	-	-	-	-	1	1	-	-	-	2	
andere Ursachen (Straßenschäden, Wild o.ä.)	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	2	

*bis einschließlich Oktober

c. Welcher Art waren diese Unfälle?

Gemäß statistischer Erfassung sind die genannten Verkehrsunfälle folgenden Unfallarten mit genannter Häufigkeit zuzuordnen:

Unfallart											
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
Unfall anderer Art	2	-	3	2	-	1	2	1	2	1	14
Zusammenstoß mit Fahrzeug, das anfährt, anhält oder im ruhenden Verkehr steht	3	1	4	1	1	3	5	1	4	10	33
Zusammenstoß mit Fahrzeug, das vorausfährt oder wartet	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1
Zusammenstoß mit Fahrzeug, das seitlich in gleicher Richtung fährt	1	1	-	-	-	-	1	-	-	-	3
Zusammenstoß mit Fahrzeug, das entgegenkommt	-	-	3	2	1	-	-	-	1	-	7
Zusammenstoß mit Fahrzeug, das einbiegt oder kreuzt	1	2	-	1	3	-	3	3	1	2	16
Zusammenstoß zwischen Fahrzeug und Fußgänger	4	7	1	9	8	10	7	6	3	3	58
Aufprall auf Fahrbahnhindernis	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	1

*bis einschließlich Oktober

- d. Welcher Art waren die Verletzungen bei Personenschäden? Welche Maßnahmen wurden hieraufhin ergriffen um die Verkehrssicherheit zu erhöhen?
- e. Gab es Unfälle mit Todesfolge oder schwerwiegender Verletzung? Welche Maßnahmen wurden hieraufhin ergriffen um die Verkehrssicherheit zu erhöhen?

Zu Frage 2 d und e:

Bei den genannten Verkehrsunfällen wurden acht Kinder im Alter von drei bis sechs und drei andere Personen schwer verletzt. 71 Kinder zwischen drei und sechs Jahren und 14 andere Personen wurden leicht verletzt. Getötete Personen waren nicht zu beklagen. Die jährliche Verteilung wird in folgender Tabelle dargestellt.

Anzahl Verunglückter											
Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*	Gesamt
schwerverletzte Kinder (3-6) **	2	1	1	2	-	1	1	-	-	1	9
leichtverletzte Kinder (3-6)	5	9	2	12	10	10	10	7	6	4	75
schwerverletzte andere Personen	-	-	-	2	-	1	-	-	-	-	3
leichtverletzte andere Personen **	-	2	2	3	2	1	-	5	-	1	16

*bis einschließlich Oktober

** Als schwerverletzt gelten Personen, die für mind. 24 Stunden stationär im Krankenhaus aufgenommen werden. Dieses gilt für Kinder auch dann, wenn die Aufnahme nur zur Beobachtung erfolgt.

Die Polizei führt ganzheitlich präventive und repressive Maßnahmen zur Steigerung der Verkehrssicherheit durch. Es wird sich dabei bei der zeitlichen und örtlichen Festlegung von Maßnahmen im Wesentlichen nach identifizierten Verkehrsunfallbrennpunkten mit Personenschäden orientiert. Darüber hinaus liegt ein weiterer Schwerpunkt im Umfeld besonders schützenswerter Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Altenheime etc.

- 3) An welchen Kitas in Eimsbüttel ist bisher kein Tempolimit von 30 km/h realisiert? Bitte einzeln auflisten, warum an den jeweiligen Standorten bislang kein Tempo 30 eingerichtet wurde und ob und wenn ja wann dort mit der Einrichtung von Tempo 30 gerechnet werden kann?

An den nachfolgend aufgeführten Einrichtungen konnte aufgrund der Vorgaben der aktuellen Hamburger Richtlinie zur Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (HRVV) kein Tempo 30 angeordnet werden.

Name	Straße	Hausnummer
KiTa Pünktchens Tintenklecks	Grindelberg	3
KiTa Grindelberg	Grindelberg	13a
KiTa "Cocori" spanisch-deutsche Kindertagesstätte	Hallerstraße	30
KiTa Hallerstraße	Hallerstraße	58
KiTa Enfantine KinderKlub	Hallerstraße	76
KiGa Sterntaler	Hallerstraße	89
KiTa Kinderhaus Rothenbaumchaussee	Rothenbaumchaussee	121
KiTa Montessori Kinderhaus monaddrei	Schäferkampsallee	27
Ev. KiGa St. Peter	Borsteler Chaussee	139a
Deutsch-Chinesischer Kindergarten Hamburg	Doormannsweg	41
AWO Kita Haynspark	Eppendorfer Landstraße	148a
KiTa Die Strolche	Eppendorfer Weg	205
KiTa Stapellauf e.V.	Eppendorfer Weg	213
Ev. KiTa der Kirchengemeinde St. Markus Hoheluft	Heider Straße	1a
KiTa Lokomotive	Langenfelder Damm	12
KiTa Mini Meter	Langenfelder Damm	41
KiTa Die Martinis e.V.	Martinistraße	20
KiTa und Club Martinistraße	Martinistraße	61
Ev. KiGa Apostelkirche	Schwenckestraße	5
KiTa Kinderpropeller	Weg beim Jäger	95

SoFö Wichtel KG	Weg beim Jäger	127
KiTa Käptn Kaninchen	Siemersplatz	1
KiTa Sonnenkinder	Fruchtallee	106
KiTa Kinderstadt KiTa Lokstedt	Lokstedter Steindamm	51
KiGa Burgunderweg	Burgunderweg	1
Ev. Regenbogen-Kindergarten Niendorf-Markt	Kollastraße	241
KiGa Kinderstube Sethweg	Garstedter Weg	187
KiTa Graf-Johann-Weg	Graf-Johann-Weg	83
KiTa Königskinderladen	Oldesloer Straße	122
PAS PAKITA PraxisAusbildungs- & Kindertagesstätte	Niendorfer Marktplatz	5
KiTa Kindsköpfe	Burgwedel	3b
ASB Kita Burgwedel	Burgwedel	3a
KiTa Käptn Kaninchen	Frohmestraße	5
KiTa Kindsköpfe	Frohmestraße	28
KiTa Muggelkinder	Frohmestraße	37
KiTa Kinderhaus Wundertüte	Frohmestraße	63a
KiTa Käptn Kaninchen	Frohmestraße	67
Deutsch-Spanischer Kindergarten "La Cometa"	Friedrich-Ebert-Straße	14
KiGa Wurzelzwerge	Niendorfer Marktplatz	20
KiTa Käptn Kaninchen	Quedlinburger Weg	34
KiTa Happy Land	Quedlinburger Weg	68
KiTa Die Kindsköpfe Mini	Heidlohstraße	2b
KiTa Stadt Oase	Lohkampstraße	41
Ev. KiTa Alten Eichen (altes Gebäude)	Wördemanns Weg	19
Krippe & Kita Bunte Erdmännchen	Kieler Straße	366
KiTa Kindervilla Sola Bona	Kieler Straße	602
KiTa Langenfelder Damm	Langenfelder Damm	97

- 4) In einigen Städten, so auch an einzelnen Hamburger Kitas sind bereits Kurzparker-Zonen für Eltern in der Hol- und Bring-Zeit eingerichtet. An welchen Kitas im Bezirk Eimsbüttel wäre eine Einrichtung einer Kurzparker-Zone möglich und sinnvoll?

Die Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sieht keine Regelung wie eine Kurzpark-Zone, auch „Kiss & Ride“ genannt, vor, da dies eine nicht rechtmäßige Privilegierung von bestimmten Verkehrsteilnehmern, hier die Eltern, die ihre Kinder zur Kita bringen oder abholen wollen, bedeuten würde. Der Verkehrsdirektion sind keine derartigen Zonen bekannt.

- 5) Welche weiteren Möglichkeiten werden in Betracht gezogen, um die Park- und Verkehrssituation an Kitas zu verbessern?

Es wird keine Notwendigkeit für die Einführung von Neuerungen in Hinblick auf Park- und Verkehrssituationen gesehen. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1 und 4.

Abschließend wird angemerkt, dass Kita sich dadurch auszeichnen, dass die zu betreuenden Kinder von Elternteilen gebracht und wieder abgeholt werden und der Schutz vor den Gefahren des Straßenverkehrs grundsätzlich den Eltern obliegt. Das Aufstellen von Verkehrszeichen kann sie von dieser Pflicht nicht entbinden.